

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 23 (1950-1951)

Heft: 9

Artikel: Aus der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und seines Selbstbestimmungsrechtes beraubt und ihm eine Beschäftigung aufzwingt, welcher es kein Interesse abzugewinnen vermag. Darüber kann auch eine gelegentliche Vorlesung oder Feierstunde nicht hinwegtäuschen, das ist zu billiger Trost. Es ist nichts als Pflicht und Schuldigkeit des Lehrers, den Kindern auch Freude zu bereiten, er hat keinen Grund, dafür Dankbarkeit zu erwarten.

Aber das Kind sollte doch wenigstens nicht mit Undank lohnen. — Das verhält sich so: Kinder sind Schelme. Wenn man dem Schelm den kleinen Finger gibt, so nimmt er die ganze Hand. Wenn man dem Kinde einen Wunsch erfüllt, dann melden sich sofort andere Wünsche, die auch erfüllt sein möchten. Wenn diese nun nicht erfüllt werden, dann glaubt das Kind Grund zu haben, dem Lehrer dafür zu grollen. Die Freude am erfüllten Wunsch wird beeinträchtigt oder gar übertönt vom Chor der unerfüllten Wünsche, welchen das Kind fast hilflos preisgegeben ist. Wenn der Lehrer den Kindern eine Freude macht, muß er also darauf gefaßt sein, daß er eine ganze Reihe von Begierden weckt, deren Beherrschung er nicht dem Kinde allein überlassen kann. Das Kind muß das Gefühl haben, daß es fest durch die Hand des Lehrers geleitet wird und daß die Begierden keine Gelegenheit haben werden, es zu einer unbotmäßigen Handlung zu verführen. Der Lehrer muß also seine Aufmerksamkeit verdoppeln. Auf keinen Fall darf er sich der sorglosen Annahme hingeben, das Kind werde sich aus Dankbarkeit gut verhalten.

Wir erkennen nun, wie der Lehrer gerade dadurch, daß er Dank erwartet hat, die Führung der Klasse aus der Hand gegeben und eine selbstverständliche Pflicht versäumt hat. Ärger und Verdruß hat er selbst verschuldet. Dank erwarten ist immer eine ich-bezogene Einstellung. Wir richten dabei die Aufmerksamkeit auf das, was *wir* wünschen, was *wir* nötig zu haben glauben, statt auf das, was die *Schüler* nötig haben, was ihre Führung und Belehrung erfordert. Wenn der Fuhrmann den Pferden eine Freude macht, ihnen die doppelte Ration Hafer verabfolgt, dann weiß er, daß er nachher die Zügel umso aufmerksamer und gefaßter in die Hände nehmen muß.

«Geben ist seliger denn nehmen.» Der Geber ist dem Nehmer übergeordnet. Wer dem andern gibt, der tut ihm nicht nur Gutes, sondern er erniedrigt ihn auch, natürlich ohne zu wollen, ohne sich dessen bewußt zu werden. Und dafür soll nun der Nehmende noch danken. Wir merken, daß es nicht so leicht ist, zu danken, und wir begreifen, daß aufrichtiger Dank so selten ist in der Welt. Und nun erschwert gerade derjenige, der Dank erwartet, den Dank. Denn wer Dank erwartet, der pocht auf seine übergeordnete Stellung, der bringt dem Beschenkten seine untergeordnete Rolle zum Bewußtsein und zerstört diesem die Lust, zu danken. Und gerade Kinder sind in dieser Beziehung sehr empfindlich. Wenn Pflichtgefühl und Anstand dem Erwachsenen den Dank gebieten, so handelt das Kind nach seinem Gefühl; und es fühlt eine Kluft zwischen ihm und demjenigen, der Dank von ihm erwartet. Es kann nicht danken. Der Dank fällt dem Erwachsenen nur darum leichter, weil er für ihn vielfach eine leere Formsache geworden ist. Beim Kinde kommt der Dank aus dem Herzen, und was dort nicht drinnen ist, das kann es nicht geben.

Erwarten wir also keinen Dank. Geben dürfen, Freude bereiten dürfen, das soll uns Befriedigung genug sein. Sobald wir Dank erwarten, steckt doch irgendwie Eigennutz und Berechnung hinter unserem Tun, und dann ist eben unser «Lohn dahin». «Die Rechte soll nicht wissen, was die Linke tut.» Wenn wir so ohne alle Erwartung Freude bereiten, ohne Berechnung und ohne alle Hintergedanken, alle Aufmerksamkeit auf das Wohl des andern gerichtet, dann betonen wir die Kluft zwischen Geber und Nehmer nicht, sondern wir überbrücken sie durch unsere Liebe, und dann findet der Beschenkte den Weg zu uns und Danken ist ihm dann nicht eine Pein, sondern ein Bedürfnis.

Dank hat viel Gemeinsames mit Liebe. Die Liebe ist nicht etwas zum Nehmen oder zum Fordern, sondern zum Geben. Wer Liebe fordert, wird niemals welche erhalten. Freuen wir uns des Dankes, wo er uns begegnet, seien wir vor allem selbst dankbar, besonders den Kindern gegenüber, dann brauchen wir uns um den Undank der Welt nicht mehr viel zu kümmern.

Aus der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

(Spezialkorrespondenz)

Die kantonalen Erziehungsdirektoren tagten am 18. und 19. Oktober 1950 am diesjährigen Vororte der Konferenz, in Genf. Im historischen Alabamasaale

begrüßte Regierungsrat Picot, der geistreiche Genfer Erziehungsdirektor, seine Kollegen.

Hierauf nahm die Konferenz die Berichte ihres

Büros und ihrer Institutionen entgegen, die da heißen: Atlas-Unternehmen, «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen», Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft, Schweizerische Schulausstellung in Genf, Editiones Helveticae.

Die Jubiläumsausgabe des *Atlas* hat einen so starken Absatz gefunden, daß bereits ein Neudruck hat in Angriff genommen werden müssen.

Die Berichterstattung über das «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» war begleitet von der Rücktrittserklärung der Redaktorin, Fräulein Dr. L. Bähler, die während mehr als drei Jahrzehnten dieses Publikationsorgan der Konferenz redigiert und zum zuverlässigsten und besten Nachschlagewerk über das schweizerische Erziehungswesen hat werden lassen. Die Herren Erziehungsdirektoren zollten Fräulein Dr. L. Bähler für ihre vorzügliche Wirksamkeit den besten Dank; sie wird zwei Kapitel des «Archiv» noch weiterhin bearbeiten. Die übrige Redaktion übernimmt die Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft, die schon bisher am «Archiv» mitarbeitete.

Die *Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft* ist eine vom In- und Auslande bereits stark in Anspruch genommene Institution geworden. Der Bericht bemerkte unter anderem: «Die gewünschten Auskünfte ausländischer Interessenten verraten oft die irri- ge Vorstellung, die Schweiz sei ein im Schulwesen zentralisierter Staat mit reichlich ausgestatteten statistischen Bureaux.» Da täuscht man sich in der Tat.

Eine interessante Tätigkeit entwickelte im Berichtsjahr auch die *schweizerische Schulausstellung in Genf* mit ihren Schauen: «Einführung in die Naturkunde auf der Primarschulstufe» und «Vom Handfertigkeitsunterricht in der Schweiz».

Die «*Editiones Helveticae*» sind ein in der Kriegszeit geschaffenes Selbsthilfe-Unternehmen der Konferenz. Die Institution hat unsern Mittelschulen sehr große Dienste geleistet. Die Konferenz stimmte einem Antrage der Kommission des Unternehmens zu, die Herausgabe von Texten solange weiterzuführen, als sich ein Bedürfnis bemerkbar macht.

Neben diesen Berichterstattungen beschäftigten zwei *schulrechtliche Fragen* die Konferenz.

Die Adventisten geraten mit ihrer *Samstag-Heiligung* in Konflikt mit der öffentlichen Ordnung, besonders mit den Schul- und Militärbehörden. Die verschiedenen Kantone reagierten recht verschieden: Gefängnis, Bußen, Verpflichtung zum Schulbesuch ohne Zwang zu manuellen Tätigkeiten, Dispens vom Sams-

tag-Schulbesuch mit Verpflichtung zum Nacharbeiten. Ausländische Staaten und die schweizerischen Militärbehörden zeigen weitgehendes Entgegenkommen. Die Meinungen der Votanten gingen auseinander. Die Konferenz bestellte eine Kommission zum Studium der Angelegenheit.

Die zweite schulrechtliche Frage betraf die *schulpflichtigen Kinder, die sich außerhalb des Wohnkantons ihrer Eltern begeben*. Bei der in den verschiedenen Kantonen verschieden geordneten Schulpflicht ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten. Soll das nach dem Gesetze des Wohnkantons seiner Eltern noch schulpflichtige Kind bei seiner Wohnortsverlegung schulfrei sein, wenn es nach der Gesetzgebung des neuen Wohnkantons des verstellten Kindes nicht mehr schulpflichtig wäre? So lautet die Frage in der Praxis. Ein Rechtsspruch des Bundesgerichtes vom 29. Mai 1936 scheint die Frage nicht so beantwortet zu haben, daß sie als generell präjudizierend entschieden betrachtet werden könnte. Eine Spezialkommission hat den Auftrag erhalten, die Angelegenheit weiter zu prüfen. Die Aufgabe dürfte rechtlich und praktisch nicht so leicht zu lösen sein.

Ein weiteres Traktandum lieferte der Verband der schweizerischen Studentenschaften mit seiner Anregung auf *Schaffung eines nationalen Stipendien- und Darlehensfondes für Mittel- und Hochschüler*. Eine erste Aussprache läßt erkennen, daß einzelne Kantone bereits sehr große Stipendien und zinslose Darlehen gewähren und kaum geneigt sein dürften, sich zusätzlich an einem Zentralfonde zu beteiligen. Es wurde auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß das Stipendienwesen für Mittelschüler Sache der einzelnen Kantone bleiben müsse. Der Finanzausgleich dürfte auf dem Gebiete des Stipendienwesens auf große Schwierigkeiten stoßen. Eine Spezialkommission wird die Anregung studieren und einer nächsten Versammlung Bericht und Antrag erstatten.

Ein wichtiger Zweck der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren besteht in der Schaffung von Gelegenheit zur persönlichen Fühlungnahme. 25 Kantone und Halbkantone bearbeiten jeder für sich das bald nur noch einzige volle kantonale Hoheitsgebiet der Schule. Da gibt es natürlich bei diesem Anlasse manches zu fragen und zu berichten, das sich besser außerhalb des Konferenzsaales besorgen läßt. Die große und kultivierte Gastfreundschaft von Kanton und Stadt Genf bot dazu am Abend des ersten Tages und auf der herrlichen Salève-Fahrt angenehmste Gelegenheit.